

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahnamt Güstrow
Fachabt. Betriebstechnik

Güstrow, den 17.06.1987
Bt-I-1
P 514

Bedienungsanweisung

für den außer Betrieb gesetzten Bahnhof

Zarchlin

Gültig ab 01. 07. 1987

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Ergänzungen der Sicherungs- und Fernmeldeanlagen
3. Bestimmungen für das Einschalten des Bahnhofs
4. Bestimmungen für das Außerbetriebsetzen des Bahnhofs
5. Bedienungsvorgänge während der Ausschaltzeit
6. Pflege der Anlagen
7. Aufbewahren der Anweisung
8. Verteiler

1. Allgemeines

Der Bahnhof Zarchlin liegt im km 56,700 der eingleisigen Nebenbahn Ludwigslust - Waren(Müritz) und ist dem Bahnhof Karow (Meckl.) unterstellt.

Der Bahnhof Zarchlin ist in der Regel außer Betrieb gesetzt und darf während dieser Zeit zum Abstellen oder Abziehen von Wagen auf dem Kreuzungsgleis 2 bedient werden.

Alle Züge befahren das durchgehende Hauptgleis 1. Sämtliche Unterlagen für den Fahrdienstleiter sind in der Zeit, in der der Bahnhof außer Betrieb gesetzt ist, unter Verschluß im Betriebschrank im Dienstraum aufzubewahren. Die Schlüssel zum Betriebschrank und Dienstraum sind beim Leiter des Bahnhofs Karow (Meckl.) zu verwahren.

Der Bahnhof Karow (Meckl.), das IsSFP Güstrow sowie die Bahnmeisterei Karow haben zu gewährleisten, daß der Bahnhof Zarchlin innerhalb von 6 Stunden nach Eingang der Anordnung voll funktionsfähig in die Zugfolge eingeschaltet werden kann. Hierzu hat der Bahnhof Karow (Meckl.) die Besetzung des Bahnhofs mit einem Fahrdienstleiter, das IsSFP Güstrow die Funktionstüchtigkeit aller Sicherungsanlagen und die Bahnmeisterei Karow die Gangbarkeit der Weichen zu gewährleisten.

Abgestellte Züge sind innerhalb von 6 Stunden von der DL Güstrow abzufahren.

2. Regulierung der Sicherungs- und Fernmeldeanlagen

2.1. Sicherungsanlagen

Während der Zeit, in der der Bahnhof ausgeschaltet ist, sind alle Haupt- und Vorsignale ausgeschaltet und durch weiße Kreuze mit schwarzen Rand, ungültig gemacht.

Die Fahrzeuge für den Durchleitbetrieb (dl) ist eingesetzt und durch Hebelbeschloß verschlossen. Der Schlüssel (Gv) vom Hebelbeschloß befindet sich im umgeschlossenen Zustand in der Schlüsselspange (dl).

Die Signale Sc 3/6 und Sc 1/6 der Wegeübergangssicherungsanlage im Bahnhof Zerchlin sind aufgestellt bzw. eingeschaltet. Die Fernfahrsicherungseinrichtung befindet sich beim PdI in Karow (Meckl.).

Die Weichen 1 und 2 sind handbedient eingerichtet und mit Riegelheuschlüsseln in Abhängigkeit mit den Gleissperren I und II auf gewdem Strom geschlossen.

Der Schlüssel 1 befindet sich bei der Aufsicht in Karow (Meckl.) am Schlüsselschrank, Schlüssel 2 wird beim LdD Bf Karow (Meckl.) aufbewahrt. Der Drehschlußschlüssel befindet sich beim Fahrdienstleiter.

Zur Erleichterung der Bedienung wird für beide Bahnhofsköpfe eine Schlüsselkombi verwendet.

2.2. Fernmeldeanlagen

Die Streckenkundensprechverbindung ist während der Zeit, in der der Bahnhof Zerchlin außer Betrieb gesetzt ist, zwischen Gallin und Karow (Meckl.) durchgeholt.

Bezüglich sich der Schlüssel "Gv" im umgeschlossenen Zustand in der Schlüsselspange "dl" befindet. Außerdem muß für den Kundendienstschrank der Umschalter an der Wand in Stellung 2 stehen.

3. Berechtigungen für das Umschalten des Bahnhofs Zerchlin

3.1. Dem Antrag zum Umschalten wird nach besonderer Anordnung über die Dispatcherdienststelle Gliwitz an den Leiter des Bahnhofs Karow (Meckl.) und an den Leiter des IVSPP Gliwitz sowie Bahnmeisterei Karow ertheilt, die von sich aus die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten haben. Außerhalb der Arbeitszeit sind die Bereitschaftsgebäuden der Dienststellen zu verständigen.

3.2. Der Bahnhof Zerchlin darf nur eingeschaltet werden, wenn die Streckenabschnitte Gallin - Zerchlin - Karow (Meckl.) frei sind.

Die Zustimmung zum Umschalten ist von den Fahrdienstleitern in Gallin und Karow (Meckl.) einzuholen. Sie ist in die Zugmeldeblätter der Bahnhöfe Gallin, Zerchlin und Karow (Meckl.) quer über den Spaltenbau nach folgendem Muster einzutragen:

Bahnhöfe Gollin und Karow (Meckl.)

"(Uhrzeit) Zustimmung zum Einschalten des Bahnhofs Zarchlin erteilt.

Bahnhof Zarchlin

"(Uhrzeit) Zustimmung zum Einschalten vom Bahnhof ~~.....~~ (Name des Fahrdienstleiters) erhalten.

- 3.3. Nach Eintrag in das Arbeitsbuch Teil C des Bahnhofs Zarchlin und Zustimmung des Fahrdienstleiters in Zarchlin hat der Verantwortliche des IwSFP Güstrow die Streckenfernsteuerungsverbindung zu trennen. Dies geschieht durch das Herausnehmen des Schlüssels "Gv" aus der Schlüsselsperre "dl". Außerdem muß für den Kommandoschrank der Umschalter an den Wand auf Stellung 1 gebracht werden.

Die Haupt- und Vorsignale sind einzuschalten, die weißen Kreuze mit schwarzem Rand abzunehmen, die Mastbleche, Bezeichnungsschilder, So 3 Signale und Ra 10 Signale anzubringen bzw. aufzustellen.

Die Fahrstraßen für den Durchleitbetrieb wird durch Aufschließen des Habelbankschlusses und Zurücklegen des Fahrstraßenhebels (dl) aufgehoben. Dazu sind die geblockten Fahrstraßenfestlegefelder (dl) mittels Hilfsfahrstraßenentlösataste zu entblocken und der Schlüssel "Gv" aus der Schlüsselsperre "dl" zu entfernen.

Die Signale So 16 sind auszuschalten und durch Anbringen von weißen Kreuzen mit schwarzem Rand ungültig zu machen.

Die Signale So 15s sind abzudecken.

Die Gleissperren im Gleis 2 sowie die Riegelhandschlüsse an den Weichen 1 und 2 sind auszubauen, die Fernbedienung der Weichen 1 und 2 ist herzustellen. Durch die Bm Karow sind die Stellgewichte abzubauen. Die Funktionstüchtigkeit ist zu überprüfen.

- 3.4. Nach Beendigung der Einschalterarbeiten bestätigt der Verantwortliche des IwSFP Güstrow dem Fahrdienstleiter in Zarchlin die ordnungsgemäße Ausführung der Einschalterarbeiten durch Eintrag in das Arbeitsbuch Teil B 1. Der Fahrdienstleiter in Zarchlin meldet daraufhin an die Fahrdienstleiter der Bahnhöfe Gollin und Karow (Meckl.) sowie die Dispatcherleitung Güstrow.

"Bahnhof Zarchlin um ~~.....~~ Uhr eingeschaltet".

Diese Meldung ist von den Fahrdienstleitern der Bahnhöfe Gollin, Zarchlin und Karow (Meckl.) im Zugmeldebuch quer über den Spaltenbau nachzuweisen.

3.5. Wird der Bahnhof eingeschaltet, sind alle Züge

- c) bei kurzfristiger Einschaltung durch Befehl Ad mit folgendem Wortlaut:

"Bahnhof Zarchlin eingeschaltet, Haupt- und Vorsignale gültig, So 15e und So 16 ungültig".

- b) bei rechtzeitiger voraussehbbarer Besetzung durch die La (Teil B) zu unterrichten.

Der Fahrdienstleiter in Zarchlin fordert die Auskündigung der Befehle zu a) von den Nachbarbahnhöfen Gollin und Karow (Meckl.) oder vom letzten Haltbahnhof.

4. Bestimmungen für den Außerbetriebsetzen des Bahnhofs Zarchlin

4.1. Der Bahnhof Zarchlin wird nach Zustimmung der Fahrdienstleiter der Bahnhöfe Gollin und Karow (Meckl.) sowie der Dispatcherleitung Güstrow außer Betrieb gesetzt.

Die Zustimmung ist von den Fahrdienstleitern der Bahnhöfe Gollin und Karow (Meckl.) einzuholen und in der Zugmeldebüchern sinngemäß wie beim Einschalten (Ziffer 3.2.) zu vermerken.

Die Fahrdienstleiter der Bahnhöfe Gollin und Karow (Meckl.) dürfen der Außerbetriebsbesetzung nur zustimmen, wenn sich keine Zugfahrt (auch Spurrfahrt) oder Kleinwagenfahrt zwischen den Bahnhöfen Gollin-Zarchlin-Karow (Meckl.) befindet.

4.2. Vor dem Außerbetriebsetzen des Bahnhofs Zarchlin hat der Verantwortliche des InSPP Güstrow die Zustimmung des Fahrdienstleiters in Zarchlin einzuholen. Der Fahrdienstleiter stimmt der Außerbetriebsbesetzung nur zu, wenn keine Zug- oder Kleinwagenfahrt in den Abschnitten Gollin - Zarchlin - Karow (Meckl.) zu erwarten ist.

Die Rückmeldung des letzten Zuges sowie die Zustimmung der Fahrdienstleiter der Bahnhöfe Gollin und Karow (Meckl.) nach Ziff. 4.1. muß im Zugmeldebuch eingetragen sein.

5. Bedienungsvorgänge während der Ausschaltzeit

z. 1. Bedienung des Bahnhofs Zarchlin während der Ausschaltzeit ist das Gleis Karow (Meckl.) - Gollin zu sperren.

Die Bedienungsfahrten sind als Spurrfahrten durchzuführen.

Hierbei gelten die Bestimmungen der Fahrdienstverordnungen § 61 und 62. Zuständige Zugmeldestelle für die Sperrung des Gleises gemäß FV § 61 Abs. 3 ist der Bahnhof Karow (Meckl.).

- Zum Bedienen des Gleises 2 ist der Bahnhof Zarchlin mit einem Betriebseisenbahner zu besetzen, um in Übereinstimmung mit der Rangiertechnologie die Ausschaltung der Heftlichtanlage durch Bedienen der Grundstellungstaste anzufordern, bzw., den Fahrübergang zu sichern.
- Die Sperrfahrten werden durch einen Zugbegleiter des Bahnhofs Karow (Meckl.) begleitet.
- Züge die auf Gleis 2 abgestellt werden, sind zu trennen. Wegen unszureichender Sichtverhältnisse ist das Gleis 2 ab Weißbezgang jeweils 50 Meter in beiden Richtungen freizuhalten. Das Abstellen vor Wagen innerhalb dieses Bereiches ist verboten. 24.
- Wegen stärkerer Neigung der Bahnhofsgleise als 2,5% (1:400) in Richtung Karow sind für je angefangene 30 Achsen eine Achse festzulegen.
- Von Bahnhof Zapoy sind 4 Hemmschuhe für die Sicherung der abgestellten Züge beim FdL Zarchlin vorzuhalten.
- Die Gleissperren I und II können mit dem Zugführerschlüssel aufgeschlossen werden. Nach dem Ablegen der Gleissperre werden die Schlüssel für die Weichen 1 und 2 frei, diese können entnommen und die entsprechende Weiche aufgeschlossen werden.
- Nach Beendigung der Bedienung sind die Sicherungsanlagen in umgekehrter Reihenfolge zu verschließen. 1

6. Pflege der Anlagen

6.1. Zur Verhinderung von Betriebsstörungen beim Einschalten des Bahnhofs Zarchlin hat der Leiter des Bahnhofs Karow (Meckl.) sicherzustellen, daß die Sicherungsanlagen und Weichen nach der DV 436 (Vorschriften für den Weichenreinigungsdienst) gewartet und gepflegt werden.
Die Weichen 1 und 2 sind mindestens in 14-tägigen Abständen zu schmieren.

6.2. Zur Gewährleistung der vollen Funktionstüchtigkeit der Sicherungs- und Formmeldeanlagen sind jährlich im Monat Mai Funktionsprüfungen unter Ausschalten des Bahnhofs für mindestens 24 Stunden durchzuführen.
Der Termin wird von der Fachabteilung Betriebstechnik des Reichsbahnamtes Güstrow vereinbart und den beteiligten Stellen bekanntgegeben.

Der zuständige Betriebskontrolleur, der die Prüfung zu überwachen hat, wird von der Fachabteilung Betriebstechnik verständigt.

Wegen der Unterrichtung des Triebfahrzeugpersonals siehe Ziffer 3.5.

Die DL Güstrow darf für diese Zeit das Kreuzungsgleis nicht besetzen.

7. Aufbewahren der Bedienungsanweisung

Diese Bedienungsanweisung ist auf den Bahnhöfen Gallin, Zarchlin und Karow (Meckl.) zum Bahnhofsbuch zu nehmen.

Mit Inkrafttreten dieser Bedienungsanweisung ist die Bedienungsanweisung vom 30. Okt. 1975 außer Kraft gesetzt.

8. Verteiler:

Rbd Schwerin: 2110-00(2), 4200-00(1), STRA (3),
4100-00(1), 3000-00(5)

Rbe Güstrow: SEL (4), A I (2), Bt (5)

DeSFP Güstrow: (3), Außenstelle SF a (3)

Bn Karow: (3)

BC Gallin (2), Zarchlin (2), Karow (4), Parchim (3),
Waren/Mühitz (3)

Bs Neustrelitz-Fe Waren (2), Bs Wittenberge-Fe Parchim (2)

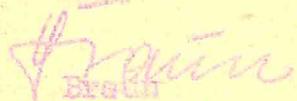
Reserve: 6 ~~= 55 Stück~~

aufgestellt:

Reichsbahndirektion Güstrow
Fachabt. Betriebslechnik
Güstrow, den 16.06.1987

genehmigt:

Reichsbahndirektion Schwerin
Fachabt. Betriebslechnik
Schwerin, den 22.06.1987


Brach
Rbd-Oberarzt

Fachabteilungsleiter, Bt

ges. Fsklam, RR
Gruppenleiter